

## Beitrags- & Entschädigungsregelung der OG St. Niklaus

(gültig ab 2022)

Diese Regelung setzt die Beträge fest, welche von der SAC-Ortsgruppe St. Niklaus bei der Ausführung von offiziellen SAC-Touren ausbezahlt, respektive eingefordert werden. Weiter werden die Bedingungen definiert die eine Auszahlung ermöglicht, respektive einen Beitrag verlangt. Diese Regelung ersetzt alle vorgängig in Kraft gesetzten Regelungen und gilt nur für die Abteilung SAC, nicht aber für die Abteilung Jugend+Sport (JO) der Ortsgruppe. Sämtliche sich auf Personen beziehende Begriffe in diesen Statuten beziehen sich gleichermassen auf Frauen und Männer, unabhängig vom Geschlecht des Begriffs.

### Allgemeine Bestimmungen

- Es handelt sich um eine offizielle Tour der OG St. Niklaus (figuriert im Jahresprogramm).
- Minimale Teilnehmerzahl gemäss Tourenbudget müssen erfüllt sein
- Schriftliche Rechnung mit Angaben zur durchgeführten Tour und der teilnehmenden Mitglieder.
- Der Organisator gibt zur Abrechnung folgende Unterlagen ab:
  - Teilnehmerliste
  - Einziehen der Teilnehmerbeiträge
  - Schriftliche Rechnung

### Entschädigung Bergführer / Aspiranten

Werden in dieser Regelung gleichgestellt:

- Bergführer und Aspiranten, welche SAC-Mitglied der OG St. Niklaus sind.
- Bergführer und Aspiranten, welche nicht SAC-Mitglied der OG St. Niklaus sind.

Folgende Tarif-Regelungen:

- Die Gipfelfarife werden jährlich im Tourenprogramm durch das Komitee festgelegt.
  - Hochtouren Sommer: Gipfelfarif
  - Tagesentschädigung Sommer/Winter (z.B. Tourentage, Ausbildungen): CHF 650.00
  - Spezialtour: CHF 0.00
- (Gipfelfarif gemäss Tarifliste von den Teilnehmern übernommen.  
pro 2 Teilnehmer wird 1 Bergführer verrechnet).

Allfällige Spesen der Bergführer und Aspiranten (Transport, Übernachtung, Verpflegung) sind nicht in den Tarifen inbegriffen. Diese werden von den Teilnehmern übernommen.

### Entschädigung Kletterlehrer und Wanderleiter

Es werden lediglich Personen mit einer SBV-anerkannten Ausbildung entschädigt.

Folgende Tarif-Regelungen:

- Tagesentschädigung: CHF 380.00

Allfällige Spesen der Kletterlehrer und Wanderleiter (Transport, Übernachtung, Verpflegung) sind nicht in den Tarifen inbegriffen. Diese werden von den Teilnehmern übernommen.

### **Entschädigung Tourenleiter SAC und J+S**

Werden bei Touren ausgebildete und anerkannte Tourenleiter SAC oder J+S als verantwortliche Leiter eingesetzt, werden diesen als Entschädigung die effektiven Spesen (Transport, Übernachtung, Verpflegung, Teilnehmerbeitrag) zurückerstattet.

### **Teilnehmerbeitrag bei offiziellen Touren**

Damit die Kasse der Ortsgruppe die Kosten der offiziellen Touren der OG St. Niklaus nicht alleine tragen muss, wird folgender Teilnehmerbeitrag bei Touren mit Bergführern festgelegt:

- Die Teilnehmerbeiträge werden jährlich im Tourenprogramm durch das Komitee festgelegt.
- Tages-Beitrag für als „Spezialtour“ deklarierte Touren: CHF 0.00  
Teilnehmer teilen den Gipfeltarif untereinander auf (2 Teilnehmer pro Bergführer). Tourenleiter bilden eigene Seilschaften und beteiligen sich nicht am Gipfeltarif. Gerade Teilnehmer-Anzahl erforderlich. Absagen an Bergführer/Teilnehmer möglich: pro Bergführer 2 Teilnehmer, Teilnehmer Anmeldeihenfolge entscheidend.
- 50% Ermässigung für Studenten/Lehrlinge

Die Kosten für eine Tour werden bei der Einladung/Newsletter kommuniziert.

Die Spesen der Bergführer / Aspiranten sowie Kletterlehrer / Wanderleiter werden von den Teilnehmern gedeckt. Die Teilnehmerbeiträge sind direkt am Tourentag dem Tourenverantwortlichen zu bezahlen.